



		Vorlage Nr.	BV/2019/2710
Beratungsfolge	Zuständigkeit	Datum	Status
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	Vorberatung	05.12.2019	öffentlich
Verwaltungsausschuss	Vorberatung	10.12.2019	nicht öffentlich
Rat	Entscheidung	12.12.2019	öffentlich

Betreff:

Gebührenbedarfsberechnung 2020 dezentrale Abwasserbeseitigung

Sach- und Rechtslage:

Die als Anlage beigefügte Kostenrechnung für 2018/2019 und Gebührenbedarfsberechnung 2020 führt zu einer leichten Gebührenerhöhung von 35,00 €/m³ auf 37,00 €/m³ Klärschlamm Entsorgung. Bei einer durchschnittlichen Menge von 5 m³ je Haushalt beträgt die Gebühr jährlich 185,00 € anstatt bisher 175,00 €.

Finanzielle Auswirkungen:

Es erfolgt eine volle Kostendeckung, so dass sich die Einnahmen und die Ausgaben in gleicher Höhe bewegen.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, folgende Satzung zu erlassen:

Satzung zur 9. Änderung der Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Weener (Ems) für die öffentliche dezentrale Abwasserbeseitigung

Aufgrund der §§ 10, 13, 58 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. Seite 576) in der zurzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit den §§ 148 und 149 des Nds. Wassergesetzes (NWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.02.2010 (Nds. GVBl. Seite 64), zuletzt geändert 20.05.2019 (Nds. GVBl. S. 88) und des § 5 des Nds. Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der Neufassung vom 20.04.2017 (Nds. GVBl. 2017, S. 121), hat der Rat der Stadt Weener am 12.12.2019 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

§ 11 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

Die Benutzungsgebühr beträgt 37,00 Euro.

Artikel 2

Die Satzungsänderung tritt am 01.01.2020 in Kraft.

Anlagen:

Kostenrechnung 2018/2019 und Gebührenbedarfsberechnung 2020

Abstimmung:

Ja _____ Nein _____ Enthalten _____

Notizen:
